Stadt Mühlacker
Der Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Nummer 067/2008

(zu Vorgang Nr. 306/2007 u. 028/2008)

Federführendes Amt	Bürger- und Ordnungsamt
Datum	14.03.2008

Beratungsfolge **Beschlussfassung**

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	01.04.2008			

Betreff:
Sicherheitslage am Bahnhof und in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt **Kenntnisnahme**.

Sachdarstellung:

Unter Bezugnahme auf die Beratungen am 17.12.2007 und am 19.02.2008 wird zu den noch nicht beantworteten Punkten – insbesondere den Vorschlägen des Polizeireviers – wie folgt berichtet:

Alkoholverbot in der Innenstadt:

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Mühlacker ist auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie Grün- und Erholungsanlagen das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen, verboten.

Von der Stadt Stuttgart wurde ein Alkoholverbot im Innenstadtbereich verhängt. Allerdings rührt dieses Verbot daher, dass sich hier dauerhaft größere Gruppen von Berbern getroffen haben und Alkohol konsumierten. Derartige Treffpunkte sind in Mühlacker nicht gegeben. Daher besteht im Moment kein Anlass für ein Einschreiten nach o. g. Rechtsgrundlage im Innenstadtbereich.

Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn / Bundespolizei:

Der Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn sowie die Bundespolizei wurden über den künftigen Einsatz des Sicherheitsdienstes informiert. Hierbei wurde um eine einheitliche Handlungsweise gebeten und ggf. Informationsaustausch. Präventiv wird ein regelmäßiger Austausch bei Vorkommnissen stattfinden.

Einbindung von Streetwork:

Die Streetworkerin wird mit dem vorgesehenen Sicherheitsdienst Kontakt aufnehmen. Ebenfalls gibt es einen Infoaustausch über Vorkommnisse bzw. Aufenthaltsorte mit der Polizei. Nächtliche Kontrollen durch die Streetworkerin scheiden allerdings aus. Die Streetworkerin hat weder ordnungsrechtliche noch strafverfolgende Befugnisse.

Plätze für die Jugendlichen

Als Ausweichplatz für die Jugendlichen könnte die „Russenhütte" angeboten werden. Bei entsprechendem Verhalten der Jugendlichen wären auch die bisherigen Treffpunkte wie z. B. am Bahnhofsvorplatz sowie auf dem Parkdeck REWE kein Problem.

Städtebauliche Maßnahmen:

Verschmutzungen und Graffitis werden vom Bauhof zeitnah entfernt. Bei Graffitis werden Anzeigen beim Polizeirevier Mühlacker erstattet. Entsprechende Lichtquellen sind im Bahnhofsbereich sowie in der Unterführung vorhanden und von der Lichtqualität her ausreichend. Von der Bahnverwaltung wurde zugesagt, dass das Bahngelände durch den Sicherheitsdienst der Bahn kontrolliert wird.

Beauftragung Sicherheitsdienst:

Das Ordnungsamt der Stadt Mühlacker hat nach Zustimmung des Gemeinderates einen Sicherheitsdienst beauftragt. Mit diesem wurde bereits ein Vertrag ab April 2008 für probeweise 3 Monate abgeschlossen. Der Sicherheitsdienst hat mitgeteilt, dass er bereits im März 2008 kostenfreie Kontrollen in Uniform anberaumen wird, um sich über die Situation einen Überblick zu verschaffen.

Platzverweise:

Es wurden bisher schon gebührenpflichtige, schriftliche Platzverweise durch das Ordnungsamt verhängt. Ebenfalls wurden und werden weiterhin bei Verstößen gegen die Platzverweise Zwangsgelder verhängt.

Auffällige Kinder:

Von Seiten des Ordnungsamtes ist die Vorladung von auffälligen Jugendlichen (unter 18 Jahren) mit ihren Eltern vorgesehen (Gefährderansprache).

Laible

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	